

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**
Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt

Betreff: **Wettbewerb "Klimaneutrale Kommune" vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg**

Bezug: -

Anlagen: 2 Bezeichnung: 1) Ausschreibungsbedingungen für den Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ 2) Bewerbung der Universitätsstadt Tübingen (wird nachgereicht)

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides des Landes Baden-Württemberg beauftragt, eine umfassende Studie zu erstellen, die für die gesamte Gemarkung Tübingens untersucht, ob langfristig der Strom- und Wärmebedarf sowie der Energiebedarf für Mobilität weitgehend reduziert bzw. CO₂-neutral bereitgestellt werden kann, mit welchen Maßnahmen dies zu erreichen ist und welche Kosten und Auswirkungen damit verbunden sind.
2. Bei der Haushaltsstelle 1.1200.6011.000 Aufträge an Planer wird eine überplanmäßige Ausgabe von 115.000 € beschlossen.
3. Die Deckung erfolgt im Falle der Umsetzung über außerplanmäßige Einnahmen auf der neuen Haushaltsstelle 1.1200.1710.000 „Zuweisungen des Landes“ von 2.500 € (Agenda-Anerkennungspreis Klimaschutz) und 84.000 € (Förderbescheid aus dem Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“).
4. Zudem werden aus der Haushaltsstelle 1.1200.6020.000 „Gutachten/Messungen“ 3.500 €, aus der Haushaltsstelle 1.9100.4700.000 „Deckungsreserve Klimaschutz“ 6.000 € eingesetzt. Die zur Gesamtfinanzierung fehlenden 19.000 € werden aus Einsparungen bei den Personalkosten des Unterabschnitts 1.0000. „Gemeindeorgane“ gedeckt (u. a. Personalwechsel zum Fachbereich 5 und Elternzeit Oberbürgermeister Palmer).

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Jahr 2011
Projektkosten gesamt	€ 120.000		
Nicht benötigte Restmittel bei HH-Stelle „Aufträge an Planer“	1.1200.6011.000	€ 5.000	
überplanmäßige Ausgabe bei HH-Stelle „Aufträge an Planer“ veranschlagt:	1.1200.6011.000	€ 115.000	
Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe durch			
a) außerplanmäßige Einnahme bei Zuweisungen des Landes (Agenda-Anerkennungspreis)	1.1200.1710.000	€ 2.500	
b) überplanmäßige Einnahme bei Zuweisungen des Landes (ab Eingang des Förderbescheides des Landes)	1.1200.1710.000		€ 84.000
c) Einsparungen bei den Personalkosten des Unterabschnitts 1.0000. "Gemeindeorgane" gedeckt (u.a. Personalwechsel zum FB 5 und Elternzeit OB Palmer).	1.000.4000	€ 19.000	
d) Umschichtung aus „Deckungsreserve Klimaschutz“	1.9100.4700.000	€ 6.000	
e) Nicht benötigte Restmittel bei HH-Stelle „Gutachten/Messungen“	1.1200.6020.000	€ 3.500	

Ziel:

Voraussetzung für die finanzielle Förderung der o. g. umfassenden Studie im „Wettbewerb Klimaneutrale Kommune“ des Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg ist zum einen eine erfolgreiche Bewerbung bei der Jury des Wettbewerb und zum anderen ein grundsätzlich positiven Gremienbeschluss zum Ziel der „Klimaneutralen Kommune*“ (* im Sinne des Wettbewerbs) bis zum 30.11.2010. Eine ausführliche Projektskizze wurde bereits bei der Jury eingereicht. Mit diesem Beschluss soll nun die zweite Voraussetzung für einen positiven Förderbescheid geschaffen werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg (UVM) unterstützt Kommunen bei ihren Anstrengungen im kommunalen Klimaschutz und hat deshalb den Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ ausgeschrieben.

Ziel des Wettbewerbs „Klimaneutrale Kommune“ ist es, Modellprojekte anzustoßen, in denen die Kommunen ihre Stärken und Potenziale herausarbeiten. In der ersten Wettbewerbsphase wird eine Machbarkeitsstudie unterstützt, in der für die gesamte Gemarkung der Kommune untersucht werden

soll, ob langfristig (in der Perspektive bis spätestens 2050) der Strom- und Wärmebedarf sowie der Energiebedarf für Mobilität deutlich reduziert bzw. CO₂-neutral bereitgestellt werden kann, mit welchen Maßnahmen dies zu erreichen ist und welche Kosten und Auswirkungen damit verbunden sind. In einer zweiten Wettbewerbsphase (ab 10/2011) sollen ausgewählte Umsetzungsmaßnahmen gefördert werden (Förderquote: 50 %).

Vorraussetzung für den Förderbescheid aus der ersten Wettbewerbsphase ist sowohl eine positive Entscheidung der Wettbewerbs-Jury als auch ein positiver Beschluss des Gemeinderates. Die Preisträger werden voraussichtlich im Dezember 2010 bekannt gegeben. Die Preisträger erhalten eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten, maximal 120.000 €, für die Erstellung einer qualifizierten und umfassenden Studie. Förderfähig sind ausschließlich Kosten von externen Büros.

2. Sachstand

Die Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz hat fristgerecht eine Projektskizze zum „Wettbewerb Klimaneutrale Kommune“ bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg eingereicht. Die Skizze stellt u. a. Stärken, Schwächen und bisherige Vorarbeiten zum kommunalen Klimaschutz dar. Zudem ist in die Projektskizze ein Angebot des renommierten Tübinger Ingenieurbüros Ebök zur Erstellung der Studie integriert. Das Büro Ebök hat bereits an der Erstellung der Projektskizze mitgewirkt. Das Angebot lautet auf rund 120.000 €. Andere Büros haben kein Angebot abgegeben.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung sieht in der Erstellung eines umfassenden Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Gemarkung Tübingen die Chance, zukünftige Entscheidungen für Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches und zur Eindämmung des Klimawandels auf eine fundierte Basis zu stellen, strukturiert und kontinuierlich Maßnahmen Finanz- und Ressourcen-effizient umzusetzen und Dritte zur Mitwirkung zu gewinnen. Zudem eröffnet die Erstellung der o. g. Studie die Chance auf eine 50%ige Förderung von Umsetzungsmaßnahmen.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung die Erstellung der Studie zur „Klimaneutralen Kommunen*“ (*im Sinne des Wettbewerbs) zu beauftragen, sofern ein positiver Förderbescheid erteilt wird.

Wird keine Förderung durch das UVM bewilligt, empfiehlt die Verwaltung aufgrund der aktuellen Haushaltsituation von der Erstellung der Studie abzusehen.

4. Lösungsvarianten

Es wird keine Studie zu den Potentialen, Wegen und Kosten einer weitgehenden CO₂-armen Energieversorgung für Strom, Wärme und Mobilität erstellt. Zudem wird die Bewerbung im Wettbewerb Klimaneutrale Kommune des Landes zurückgezogen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei Erteilung eines positiven Förderbescheides werden 70 % der förderfähigen Kosten von 120.000 € durch das Land Baden-Württemberg getragen (= 84.000 €). Somit läge die finanzielle Eigenleistung auf Seiten des städtischen Haushaltes für die Erstellung der Studie durch bei 36.000 €.

Wird keine Förderzusage durch das UVM erteilt, fallen keine Kosten an.

6. Anlagen

Anlage 1: Ausschreibungsbedingungen für den Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ (ein Exemplar pro Fraktion)

Anlage 2: Bewerbung der Universitätsstadt Tübingen (wird nachgereicht)